Amtsgericht Hannover

Terminbestimmung

741 K 58/26

(Geschäftsnummer, bitte stets angeben)

Hannover, den 26.11.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Mittwoch, 3. März 2027, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Hannover, Volgersweg 1, 30175 Hannover, Saal 2048, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Klein-Buchholz Blatt 6500, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 80.9/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Klein-Buchholz	14	9/40	Gebäude- und Freifläche, Hinrichsring	39
	Klein-Buchholz		9/54	Gebäude- und Freifläche, Hinrichsring 20, 22, 24, 26, 28, 28 A	8605

verbunden an dem Sondereigentum an der Wohnung mit 1 Kellerraum; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 105

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.04.2026 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 259.000,00 €

(Objektkurzbeschreibung: 4-Zimmer-Whg. mit Kellerraum, 6. OG, ca. 90 m², Hinrichsring 26, 30177 Hannover)

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn

Dienstgebäude
Volgersweg 1
30175 Hannover
Sprechzeiten
Mo-Fr 9.00-12.00 Uhr
Erw.Sprechzeiten:
Rechtsantragstelle,
Zahlstelle, Grundbucheinsicht

Telefon
0511 347-0
Telefax
05 11 / 3 47 34 89

Hinweise zu **Parkmöglichkeiten**, zur **Barrierefreiheit** des Dienstgebäudes, zum **elektronischen Rechtsverkehr** und zu möglichen **Zugangsbeschränkungen** finden Sie im Internet unter www.amtsgericht-hannover.niedersachsen.de.

Bankverbindung
Zahlungsempfänger: Niedersächsische Landeshauptkasse
IBAN: DE14 2505 0000 0106 0238 49
BIC: NOLADE2HXXX
INFOService Niedersächsische Justiz
0800 1112021 (Allgemeine Fragen zur Justiz, keine Rechtsberatung)
infoservice@justiz.niedersachsen.de

der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.amtsgericht-hannover.niedersachsen.de

Rose
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Hannover, 26.11.2026

Wittmershaus, Justizamtsinspektorin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle